

**Bernhard
Döring/ni/kv/pari/DE**

28.01.2015 13:10

An Bernhard Döring/ni/kv/pari/DE@PN

Kopie

Blindkopie

Thema (3) INFO: Brauchen wir eine Bedarfsplanung in der
Eingliederungshilfe ? Anmerkungen zur Weiterentwicklung
des Leistungserbringungsrecht/Vertragsrecht in DGB XII
und SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der 5.Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz am 10.12.2014 ist ausführlich über die Weiterentwicklung des Leistungserbringungsrechts im SGB XII gesprochen worden. Die BAGFW hat diese Diskussion zum Anlass genommen, in seltener Klarheit zur Frage der Notwendigkeit einer Bedarfsplanung in der Eingliederungshilfe Stellung zu nehmen.

Nicht nur der sozialrechtlich Interessierte wird an diesen Ausführungen viel Freude haben, sie sind auch zur argumentativen Abwehr der bereits heute stattfindenden Eingriffe in das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis gut zu gebrauchen.



Kurz: Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen: [BAGFW_Bedarfsplanung_19_01_2015.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
i.V.

Bernhard Döring
Geschäftsführer Paritätischer Nienburg/Diepholz
Fachberater "Soziale Psychiatrie"
Wilhelmstr. 15, 31582 Nienburg
Tel.: 05021-922414 - Fax: 05021-922411
bernhard.doering@paritaetischer.de
www.parityaetischer.de